Kernzeitbetreuung Jakob-Löffler-Schule Löchgau

☐ Anmeldung ☐ Änderung ☐ Abmeldung

Anmeldung / Änderung / Abmeldung

- zum neuen Schuljahr (bis 30.09.) // zum 2. Halbjahr (bis 15.02.)
- verbindlich bis zur nächsten Änderungsfrist

Das Formular bitte bei der Kernzeit einreichen: kerni@loechgau.de

Angaben zum Kind

Name, Vorname	☐ Mädchen ☐ Junge	Geburtsdatum	Klasse
Anschrift			
Beginn ab _____ **Änderung ab** ☐ 01.09. ☐ 01.03.		**Abmeldung** Hiermit melde ich mein Kind zum _____ ab.	

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Elternteil 1	Name, Vorname	E-Mail
	abweichende Anschrift zum Kind	Telefonnummer für Notfälle o.ä.
Elternteil 2	Name, Vorname	E-Mail
	abweichende Anschrift zum Kind	Telefonnummer für Notfälle o.ä.

Betreuungsumfang

Ich/Wir buche/n während der regulären Unterrichtszeit folgende wöchentlichen Module:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Module 2a / 2b
Modul 1 1 Tag	07:45 – 08:45 Uhr	☐	-	-	☐	-	-
Modul 2a Di + Mi	11:45 – 12:30 Uhr	-	-	-	-	-	☐
Modul 2b Mo bis Fr	12:30 – 14:00 Uhr	-	-	-	-	-	☐
Modul 2b1 1 Tag	12:30 – 14:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	-
Modul 3 freitags	14:15 – 15:45 Uhr	-	-	-	-	☐	-

Mein Kind ist im Ganztag angemeldet (bitte ankreuzen): MO ☐ DI ☐ MI ☐ DO ☐

Die Benutzungsordnung für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule in Löchgau wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r*	Unterschrift des Sorgeberechtigte/r*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind.

Selbsteinschätzung des Einkommens

Die Einstufung in die betreffende Gebührenstufe erfolgt durch die sogenannte Selbsteinschätzung. Sie werden gebeten, das monatliche Familieneinkommen (brutto) selbst zu ermitteln und sich in die zutreffende Einkommensstufe einzuordnen.

Für die Einkommensermittlung sind folgende Punkte zu beachten:

Maßgebendes Jahresbruttoeinkommen ist die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes. Dies sind insbesondere Einkünfte

- aus nichtselbstständiger Arbeit einschl. Urlaubsgeld, 13. Gehalt
- aus selbständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen,
- aus Vermietung,
- aus Gewerbebetrieb,
- aus Land- und Forstwirtschaft und
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 des Einkommensteuergesetzes.

Mit zu berücksichtigen sind Betriebsrenten, Kindergeld, Krankengeld und Unterhaltszahlungen. Eine Verrechnung mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Maßgeblich ist das Einkommen beider Elternteile und der Kinder unter achtzehn Jahren. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Lebenspartner zu berücksichtigen. Verringert sich das Einkommen im laufenden Jahr dauerhaft, kann der Gebührenschuldner eine Neufestsetzung beantragen.

Selbsteinschätzung

Name_____

Anschrift_____

Wir haben das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen entsprechend der Erläuterungen gewissenhaft ermittelt:

☐ Einkommen bis 3.500 € brutto / Monat

☐ Einkommen ab 3.500 – 6.000 € brutto / Monat

☐ Einkommen ab 6.001 € brutto / Monat

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie_____
Änderungen der Kinderzahl (z.B. nach Geburt) sind dem Bürgermeisteramt mitzuteilen. Der geänderte Beitrag wird nach Mitteilung ab dem Folgemonat berechnet.

Berufe der Eltern

Elternteil 1_____

Elternteil 2_____

Hinweis:
Die Gemeinde behält sich eine stichprobenhafte Überprüfung dieser Einschätzung vor und wird im Bedarfsfall die entsprechenden Nachweise zur Einsichtnahme anfordern.

Datum _____ Unterschrift _____